

Dietmar Steenbuck

## **Der Immenstedter Wald**

Einfluss des Menschen auf einen  
alten Wald in Nordfriesland

**NORDFRIISK INSTITUUT**

Die Drucklegung dieses Werkes wurde ermöglicht mit finanzieller Unterstützung von:

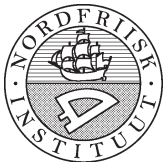


Dem Verein für Naturschutz und Landschaftspflege Mittleres Nordfriesland e.V.

Der Stiftung Vermächtnis Johan van Wouwer

Der Gemeinde Immenstedt

Waldbesitzer und FFH-Gebietsbetreuer Melf Albertsen, Immenstedt



Nr. 276 / Studien und Materialien 37

© Verlag Nordfriisk Instituut, Bräist / Bredstedt, NF 2024

Lektorat und Satz: Laura Japsen

Korrektur: Franziska Böhmer

Druck: Breklumer Print-Service, Borsbüller Ring 25, 25821 Brääklem / Breklum, NF

ISBN 978-3-88007-449-1

Die deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

## Inhalt

1. Vorwort	7
2. Ursprünge	8
3. Spätmittelalter bis Verkoppelung	10
3.1. Erste Hinweise	10
3.2. Streit um Immenstedtholz	12
3.3. Die älteste Darstellung des Immenstedter Waldes	14
3.4. Zwei rätselhafte Grenzsteine	16
3.5. Knappes Holz und sein Schutz	19
3.6. Die Jagd im Immenstedter Wald	25
4. Die Forstdienststelle im Immenstedter Wald	31
4.1. Die Holzvögte, ihr Gehöft und Dienstland	31
4.2. Die Hegereiter, ihr Gehöft und Dienstland	41
5. Die Verkoppelung und ihre Bedeutung für den Immenstedter Wald	55
5.1. Die Einhegung des herrschaftlichen Waldes	59
5.2. Land statt Lohn für den Hegereiter	66
5.3. Das Streuholz	68
5.4. Aus Festholz wird Bondenholz	70
6. Der Privatwald nach der Verkoppelung	75
6.1. Ungebührliches Hauen im Festholz	75
6.2. Waldweide	78
6.3. Eigentümer im Bondenholz	86
6.4. Waldbauliches im Feste- und Bondenholz	90
6.5. Das königliche Gehege und die erste Forsteinrichtung	94
6.6. Entwicklungen nach Auflösung der Hegereiterei in Immenstedt 1853	99
6.7. Das Almansholz	104

7. Waldumbau	106
7.1. Umbau in Nadelholz	106
7.2. Umbau in Laubholz	109
7.3. Erstaufforstungen	114
7.4. Ein anerkannter Saatgutbestand	115
7.5. Ausweisung von Naturwald	115
8. Die Vegetation	118
8.1. Standortverhältnisse	120
8.2. Lebensraumtypen	121
8.3. Habitatkontinuität und historisch alte Waldbestände	122
8.4. Kritischer Ausblick	133
9. Schlussbetrachtung	138
10. Abbildungsverzeichnis	140
11. Literatur- und Quellenverzeichnis	142
12. Abkürzungsverzeichnis	148

Knutzen erworbene Teil aus dem Bondenholz Gegenstand dieses Verkaufes war, ist nicht eindeutig. Er ist lediglich auf dem im nächsten Kapitel besprochenen Riss dargestellt.

### 3.3. Die älteste Darstellung des Immenstedter Waldes

Zur Dokumentation und als Beweis der Eigentumsrechte erstellten die Knutzen-Erben 1584 einen Kartenriss (s. Abb. 1). Auch wenn sich dieser Riss nicht exakt verorten lässt, enthält er doch interessante Informationen. Er ist keinesfalls als genaue Karte zu verstehen, sondern sollte wohl eher veranschaulichen, wie man sich die verschiedenen Besitzungen, um die verhandelt wurde, in ihrer Lage zueinander vorstellen sollte.

Um den Riss zu verstehen, ist als erstes festzuhalten, dass er nicht wie heute üblich nach Norden ausgerichtet ist. Ober- und unterhalb des Immenstedter Holzes sind im Riss als Norder- und Süderbahnen bezeichnete Grenzmarkierungen eingetragen, welche die Ahrenviöler und Immenstedter Feldmarken voneinander trennten. Möglicherweise ist diese Grenzlinie ein Ergebnis der Aufteilung der Grundstücke von 1567 (siehe Kapitel 3.5.), als neben der Aufteilung in Bonden und Lansten auch geklärt werden sollte, welche Landstücke zur Feldmark Ahrenviöls gehörten. Es ist davon auszugehen, dass sich die Grenzen unmittelbar nördlich und südlich des Waldes bis heute nicht verändert haben.

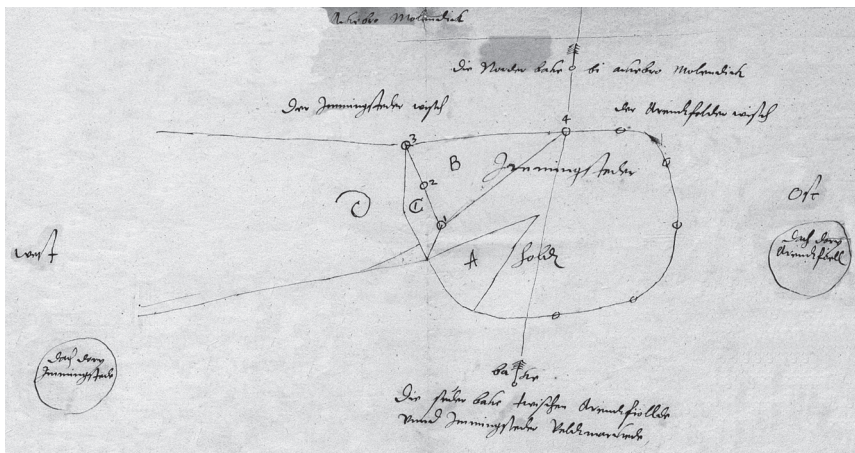


Abb. 1: Kartenriss der Knutzen-Erben von 1584.

Südlich des Waldes – so geht es aus den Akten des weiter schwelenden Grenzkonfliktes hervor – markierte 1635 ein Grenzstein am Holzhöft die Gemeindegrenze, wo sie auch heute noch liegt. Das heißt, die gerade Linie von der Süderbahne verlief durch diesen Punkt auf den Punkt zu, wo die Gemeindegrenze gerade in Richtung Au verlief und verläuft.

Legt man also die Linie zwischen Norder- und Süderbahne auf eine Linie zwischen den seit damals existierenden Grenzpunkten nördlich und südlich des Waldes, verwirrt zunächst, dass die Linie, die auf dem Riss mitten durch den Immenstedter Wald verläuft, auf eine heutige Karte übertragen aber weitestgehend östlich am Wald vorbeiläuft. Schon ein Blick auf die Waldausdehnung Ende des 18. Jahrhunderts zeigt aber, dass der Wald deutlich größere Gebiete der Ahrenviöler Gemarkung ausmachte. Möglicherweise dehnte er sich im 16. Jahrhundert noch weiter nach Osten aus. Das heißt, die in Text und Zeichnung beschriebene runde Form des Immenstedter Holzes ist keinesfalls abwegig, sondern kann durchaus den damaligen Gegebenheiten entsprochen haben. Außerdem ist zu bedenken, dass die dargestellte Form nicht unbedingt reine Waldfläche war, denn es hieß, dass Knutzen das Immenstedterholz *mit allem was dazu gehört* kaufte (s. o.).

Nur dieser kreisrunde Teil des Waldes wird auf dem Riss als das „Immenstedter Holz“ bezeichnet. Als Unterflächen dieses Waldes werden das „Nieholz“ und das „Fresen- oder Bredstedterholz“ genannt. Letzteres ragt *wie ein Keil in das Immenstedter Holz hinein und wird durch zwei offen sichtbare Graswege*<sup>45</sup> von diesem getrennt. Über seinen damaligen Eigentümer wird im Rahmen dieser Verhandlung keine Aussage getroffen.

Das von D. Schröder erworbene Nieholz war durch vier Grenzsteine abgegrenzt. Die drei *stehenden Grenzsteine* auf der Westseite bildeten die Grenze zum Bondenholz bzw. zu dem von Paul Knutzen erworbenen Teil. Es ist möglich, dass diese Steine beim Kauf 1515 gesetzt wurden und für klare Verhältnisse sorgen sollten, um das neu erworbene Eigentum kenntlich zu machen, denn den ersten Streit um das Immenstedter Holz hatte es gerade erst drei Jahre zuvor gegeben. Der Rest des Immenstedter Holzes war durch Grenzpfähle markiert.

Das Bonden- und Herrenholz *erstrecken sich* laut Riss *weit und lang vom Immenstedter Holz aus in westlicher Richtung*. Den östlichsten Teil des Bondenholzes (Teilstück C im Riss) hatte Paul Knutzen gekauft. Das Gebiet, das

---

45    Möglicherweise handelte es sich um Viehdriften oder um Schneisen für die Ausübung der strakken Jagd (s. Kapitel 3.6.).

wir später als Feste- und Almansholz kennen, wurde als *Herrenholz* bezeichnet. Es war Eigentum des Herzogs und gehörte ab 1713 dem König. Bonden- und Herrenholz waren zu dieser Zeit bereits voneinander getrennt. Die Grenze zwischen ihnen wird aber nicht zeichnerisch dargestellt, vermutlich, weil sie für diesen Streit nicht relevant war.

### 3.4. Zwei rätselhafte Grenzsteine

Vor einigen Jahren stand ich mit Melf Albertsen<sup>46</sup> am südlichen Ende des Walles, der das herrschaftliche Gehege zum Bondenholz begrenzte. Wir hielten Ausschau nach einem beschrifteten Stein, wie wir ihn zuvor auf der Nordseite des Walles betrachtet hatten. Es war August, und die hohen Buchen am Südrand des Immenstedter Waldes warfen dunkle Schatten auf den Waldboden. Zunächst war kein Stein zu sehen. Doch dann entdeckte ich am Fuß des Walles, unter dem Adlerfarn, eine kleine, dicht bemooste Steinspitze. Mit dem Spaten von etwas umliegender Erde befreit, zeigt sich schnell, dass er dem Stein an der Nordseite stark ähnelt. Die Lage am bzw. auf dem Wall und die Buchstaben und Zahlen lassen vermuten, dass es sich um alte Grenzsteine handelt. Wer mag diesen Stein wann dort gesetzt haben und warum? Handelt es sich um einen Teil der Grenzsteine, die auf dem Riss von 1584 genannt werden?

Auf beiden heute noch stehenden Steinen sind die ineinander verwobenen Buchstaben A und H zu sehen. Außerdem tragen sie jeweils eine Nummer: Der südlich gelegene eine 11 und der am Nordrand eine 13. Das H steht auf dieser Art von Grenzsteinen üblicherweise für „Herzog“. Das A muss für dessen Vornamen stehen. Mit A fangen allerdings die Namen verschiedener Personen an, die hier in Frage kommen könnten.

Erstens könnte sich das „AH“ auf den bereits erwähnten Schauenburger Herzog Adolf VIII. beziehen. In diesem Fall wären die Steine gesetzt worden, als dieser das Gut Immenstedt 1438 erwarb (s. o.) und möglicherweise eine Abgrenzung vornahm. Dann müssten die Steine jedoch das Herrenholz (also das Feste- und Almansholz) nach Osten begrenzt haben, sodass sie auf der West- und nicht auf der Ostseite des Bondenholzes stehen müssten. Da Steine mit einer solchen Kennzeichnung außerdem mit Sicherheit in dem o. a. Gerichtsprozess erwähnt worden wären, ist relativ sicher auszuschließen,

---

<sup>46</sup> Schutzgebietsbetreuer für den Verein für Naturschutz und Landschaftspflege Mittleres Nordfriesland und Waldeigentümer in Immenstedt.

dass das Kürzel für den Schauenburger Herzog Adolf VIII. steht.

Zweitens könnten die Steine im Zusammenhang mit dem erwähnten Erwerb des Waldes durch Herzog Adolf von Gottorf stehen. Dieser müsste den Erwerb etwa 1585 realisiert haben, denn der Riss wurde im Mai 1584 vorgelegt, und am 1.10.1586 verstarb Herzog Adolf. Aufgrund der Nummerierung (11 und 13) ist anzunehmen, dass es weitere Steine gab, die das Holz abgrenzten. Gut möglich, dass die zuvor genannten Pfähle durch Steine ersetzt wurden. Leider sind keine weiteren Steine dieser Art bekannt. Der 1635 erwähnte *Schedelstein* am *Holthouet* (Holzhöft) könnte ein solcher gewesen sein.



Abb. 2: Grenzstein am Südende des Waldes zwischen herrschaftlichem Gehege und Bondenholz

1590 gab die Witwe Herzog Adolfs, Christine von Hessen, den Bau des im Folgenden behandelten Lusthauses in Auftrag. Eine Voraussetzung für einen solchen Bau der Herzogin war zweifellos das Eigentum an dem Land, auf dem er errichtet werden sollte. Auch jagdliche Aktivitäten der Herzöge hatte es hier bereits zuvor gegeben (s. Kapitel 3.6.), weshalb einiges dafürspricht, dass mit „AH“ Herzog Adolf bezeichnet wurde.

Eine dritte Möglichkeit ist, dass das „AH“ für *Herzogin Augusta* steht, der bereits 1602 die Hadesvogtei Husum als Leibgedinge unterstand<sup>47</sup>, und die von 1616–1639 auf dem Schloss vor Husum wohnte. Gegen diese Annahme spricht, dass bei anderen bekannten und ihr sicher zuzuordnenden Steinen das A und H übereinander angeordnet und mit einer Krone versehen sind<sup>48</sup>. Das ist bei diesen beiden Grenzsteinen nicht der Fall. Allerdings ist verbrieft, dass Herzogin Augusta 1614 Waldflächen in Immenstedt erwarb, wodurch sich die Grenze des herzoglichen Waldes zumindest teilweise veränderte.

1614 verkaufte nämlich Junge Jens Hansen, einer der Bonden aus Immenstedt, an die Herzogin für 700 Mark lübsch und 302 Reichsthaler *einen Orth Junges Eichenholz zusambt Grunde und Boden, welchs in Ihre f.G. Immingstedter*

47 Vgl. Schuhmacher 2003: 83.

48 Die 1618 in den Dörfern Sievershütten und Stukenborn im Amt Trittau (ebenfalls Teil ihres Leibgedinges) von Augusta aufgestellten Steine (die sogenannten Russensteine) weisen alle, obgleich sie alle in der Feldmark und im Wald stehen, eine solche Krone auf (Vgl. Steenbuck 1986).



*Holz einschließen thut, das Bredstedter- oder Friesenholz genennet*<sup>49</sup>. Der Preis war im Vergleich zu den oben erwähnten Käufen relativ hoch, was eine größere Fläche vermuten lässt. Aufgrund des Namens und der beschriebenen Form liegt nahe, dass es sich dabei um das gleiche Waldstück handelt, das im Kartenriss die Bezeichnung „Fresenholz“ trägt<sup>50</sup>. Woher stammte diese Bezeichnung?

Es wäre erstens möglich, dass sich der Name auf einen „Friesen aus Bredstedt“ bezog, der vor Junge Jens Hansen einmal Eigentümer der Fläche war. Zweitens ist denkbar, dass das Waldstück nach seinem ehemaligen Eigentümer Frese benannt wurde<sup>51</sup>. Bis 1534 war das Gut Arlewatt im Besitz der Familie Frese, gehörte dann verschiedenen Eigentümern, bis es 1627 an Herzogin Augusta ging<sup>52</sup>. Da die Herzogin es aber von jenem Bonden Junge Jens Hansen erwarb, müsste dieser zuvor das Eigentum an der Fläche erworben haben, was wiederum ungewöhnlich erscheint.

Auch nach dem Verkauf waren Hansen und seine Erben Eigentümer eines Teils des Bondenholzes. Eine genaue Verortung des Teilstückes erweist sich im Detail als schwierig.

Folgendes wäre denkbar: Beim Erwerb des Nieholzes 1515 durch Knutzen wurden vier Steine gesetzt, von denen drei die damalige Grenze zum Bondenholz markierten. Beim Erwerb des Waldes durch den Herzog wurden diese Steine weiter zur Markierung dieser Grenze verwendet und mit seinen Initialen markiert. Aus Stein Nr. 3 wurde Stein Nr. 13, der weiterhin das nördliche Ende dieser Grenze markierte. Aus Stein Nr. 1 wurde Stein Nr. 11, der weiter die südliche Grenze markierte, aber im Zuge der Ankäufe von Herzogin Augusta vermutlich umgesetzt wurde. Die Steine 2 und 4 sind nicht mehr auffindbar.

Festzuhalten ist jedenfalls, dass, bis auf das in privatem Eigentum verbliebene restliche Bondenholz, bis 1789 der gesamte Wald herrschaftlich war. Ein westlich vom Bondenholz gelegener Teil war bereits längere Zeit an die Festebauern von Immenstedt dauerhaft verfestet und ein östlich vom Bondenholz gelegener Teil, nämlich das nun als herrschaftliche Holz bezeichnete Gebiet, war durch den Herzog bzw. die Herzogin in der Zeit von 1585–1624 erworben worden.

---

49 Vgl. LASH Abt. 163, Nr. 1, Verkauf vom 3. März 1614.

50 Vgl. Schröder 1854: 140: Schröder berichtet auch von diesem Verkauf, verortet ihn aber fälschlicherweise nach Bredstedt: *Hölzungen* [also in Bredstedt] *sind nicht vorhanden, denn im Jahre 1614 verkaufte Junge Jens Hansen die Bredstedter Hölzung* [Friesenholz] *an die Herzogin Augusta.*

51 Hans Zühl gibt in seinem unveröffentlichten Chronikentwurf für Immenstedt an, dass der Gutsbesitzer Frese 1512 dieses Teilstück erwarb, gibt aber keine Quelle an.

52 Vgl. Lafrenz 2015: 53.

Eine Karte etwa aus dieser Zeit ist die bekannte Karte von Johannes Meyer von 1649. Sie ist aber nicht genau genug, um daraus Schlussfolgerungen in dieser Fragestellung ziehen zu können. Interessant ist allenfalls, dass der dort abgebildete Immenstedter Wald von einer kleinen gepunkteten Linie im nördlichen Teil durchzogen wird, die hier offenbar die Grenze zu Hochviöl darstellen soll. Das heißt, der Kartograph stellte eine Waldfläche auf Hochviöler Gebiet dar, die direkt am Immenstedter Wald lag. Das legt den Schluss nah, dass der heute isoliert liegende Hochviölbusch in dieser Zeit noch unmittelbar mit dem Immenstedter Holz verbunden war. Die Waldaufteilung, wie sie noch 1779 kartiert ist, lässt dies noch erahnen. Die in Hochviöl gesichtete Vegetation kennzeichnet das Gebiet ebenfalls als historisch alte Waldfläche. Einer Sage zufolge verloren die Immenstedter diesen Wald vor langer Zeit bei einer Wette an die Hochviöler<sup>53</sup>.

### 3.5. Knappes Holz und sein Schutz

Der dänische König (Christian III.) bestimmte 1557 für den königlichen Anteil des Herzogtums, dass

*die Lehensmänner den Unterthanen erlauben sollen, für einen billigen und ordentlichen Preis sich das zum Bauen und Feurung erforderliche Holz zu verschaffen. Doch müssen sie fleißig Aufsicht über die Waldungen führen, dass sie nicht verderbt und zerstört werden [...].*<sup>54</sup>

In Immenstedt erfolgte wenig später die Anordnung des Herzogs, die Ländereien Immenstedts zwischen Bonden und Lansten *zu schiften und zu teilen*, also in Flächen einzuteilen:

*Walcke Tamsen, Laurens Clausen, Jon Tedingk, Hans Laurentzen, Johan Hansen, Jens Tamsen, Oster Jürgen Petersen, Wester Jürgen Peterß, Tomes Hansen, Tomes Carstensen, Ties Tamsen und Jens Feddersen Disse XII Grundeigere scholen tweschen M.G. Herrn Lansten*<sup>55</sup> *und Bun-*

53 Wree, Helmut: Telefonische Mitteilung vom 25.3.2015.

54 Verordnung für die Amtleute von 1557 § 12, In: Hase 1953: 102.

55 *Lansten* bzw. *Lantseten* (etwa synonym mit Festen) waren freie Einwohner des Landes ohne eigenen Grundbesitz als Pächter eines fremden Grundstückes bzw. allgemeine Untertanen, die dem Herrn zu Diensten verpflichtet waren.